Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 142
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 10. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:

Entwicklung des Corona-Virus, der COVID19-Erkrankungen und zur Corona-Verordnung des Senats, Teil 3

und **Antwort** vom 27. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24142
vom 10. Juli 2020
über Entwicklung des Corona-Virus, der Covid-19-Erkrankungen und zur Corona-Verordnung des Senats, Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung des Verbots von Tanzveranstaltungen in geschlossenen Räumen verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um dieses Verbot aufheben zu können?

2. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Beschränkungen für Konzertveranstaltungen verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Beschränkungen aufheben zu können?

3. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung des Verbots des Rudersports in Booten mit mehr als einem Insassen verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um dieses Verbot aufheben zu können?

4. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung des Verbots der Benutzung von Duschen in Sportanlagen verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um dieses Verbot aufheben zu können?

5. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung des Verbots des Betriebs von Dampfbädern und Saunen verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um dieses Verbot aufheben zu können?

6. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Beschränkungen für den Betrieb von Tanzschulen verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Beschränkungen aufheben zu können?

7. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Beschränkungen für den Betrieb von Kinos verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Beschränkungen aufheben zu können?

8. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung des Verbots des gewerblichen Erbringens sexueller Dienstleistungen mit Körperkontakt verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um dieses Verbot aufheben zu können?

9. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um wieder Zuschauer bei Sportveranstaltungen zulassen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um Sportveranstaltungen vor Zuschauern zu ermöglichen?

10. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Beschränkung auf maximal einen Kunden pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche in Geschäften verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Beschränkung aufheben zu können?

11. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Beschränkungen für den Betrieb von Restaurants und Bars verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Beschränkungen aufheben zu können?

12. Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats insbesondere gegeben sein, um die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Schutz für die Servicekräfte in Restaurants aufheben zu können, die bekanntlich schwere körperliche Arbeit leisten?

Zu 1. bis 12.:

Ein Benchmarksystem ist nicht sinnvoll bei einem neuartigen Virus, dessen Infektionsdynamik nicht vollständig erfasst ist und weitere Neuinfektionen außerhalb von bekannten Ausbrüchen und Einschleppungen auftreten. Zum Infektionsschutz der Bevölkerung ist eine tägliche Analyse der epidemiologischen Lage notwendig.

13. Warum sind Servicekräfte in der Gastronomie zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, Verkaufskräfte im Einzelhandel jedoch nicht, obwohl Erstere in der Regel schwerere körperliche Arbeit verrichten als Zweitere?

Zu 13.:

Servicekräfte in der Gastronomie haben mit den Gästen in der Regel näheren und ggf. auch längeren Kontakt als Verkaufskräfte im Einzelhandel. Hinzu kommt, dass Einzelhändler schon zu Beginn der Pandemie dazu übergegangen sind, ihre Kassenbereiche durch Plexiglasscheiben, Plastikvorhänge oder ähnliche Vorrichtungen von der Kundschaft abzuschirmen. Entsprechende Vorkehrungen sind bei Servicepersonal in der Gastronomie nicht möglich.

14. Warum sind gemäß der Verordnung des Senats Restaurantgäste nicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, wenn sie am Tisch sitzen, wohl aber, wenn sie zum Beispiel auf die Toilette gehen? Erkennt das SARS-CoV-2-Virus nach Erkenntnissen des Senats, ob sein Träger sitzt und hört dann auf, infektiös zu sein, bzw. ist es besonders infektiös, wenn sein Träger sich innerhalb eines Restaurants von einem Ort zum anderen bewegt?

Zu 14.:

Generell soll in geschlossenen Räumen der Gaststätten wegen der Gefahr einer Infektion über Aerosole eine Mund-Nasen-bedeckung getragen werden. Gaststätten werden in der Regel aufgesucht, um Speisen und Getränke zu sich zu nehmen. Da dies mit Mund-Nasen-Bedeckung nur schwer möglich ist, wurde für das Sitzen am Tisch eine Ausnahme von der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung verfügt.

15. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz in Geschäften verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Verpflichtung aufheben zu können?

16. Welche Benchmark hat sich der Senat gesetzt, um eine Aufhebung der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen zu können? Welche konkreten Zahlen zum Infektionsgeschehen müssten aus Sicht des Senats also gegeben sein, um diese Verpflichtung aufheben zu können?

Zu 15. und 16.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 27. Juli 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung